

SENIORENHILFE

Betreuung zu Hause

24-Stunden Betreuung

für KlientenInnen die mit den
herkömmlichen Angeboten sozialer Dienste
nicht das Auslangen finden



Unsere Betreuungsphilosophie

Unser primäres Ziel ist es, in einer Atmosphäre des Wohlbefindens die Selbständigkeit des Klienten zu erhalten und zu verbessern.

Darunter verstehen wir:

dass wir dem Klienten durch unsere Betreuung das Verbleiben zu Hause, in seinem gewohnten sozialen Umfeld, ermöglichen,

dass wir jedem Klienten mit Würde und Respekt begegnen,

dass wir den Klienten und/oder dessen Angehörigen in betreuungsrelevante Entscheidungen miteinbeziehen,

dass soziale, kulturelle und psychische Bedürfnisse als solche erkannt und in der Betreuung berücksichtigt werden,

dass die Schweigepflicht über Personen und Daten eingehalten wird.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, ein hohes Betreuungsniveau zu gewährleisten.

Dazu gehört:

dass wir auf der Grundlage unseres beruflichen Selbstverständnisses und unserer Erfahrung die bestmögliche aktivierende Betreuung erbringen,

dass unsere BetreuerInnen bewusst Verantwortung übernehmen und im Rahmen der vereinbarten Grundsätze und Leitlinien Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft entwickeln,

dass durch unsere Dokumentation und Berichtswesen die Kontinuität und Effizienz der Betreuung sowie erforderlicher therapeutischer Maßnahmen gewährleistet sind,

dass wir durch eigene, interne und externe Fortbildung, unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, die individuellen beruflichen Kompetenzen unser BetreuerInnen fördern,

dass wir uns als Partner im multidisziplinären Team der ambulanten Therapeuten betrachten und so eine kooperative Zusammenarbeit auf allen Ebenen zum Wohle unserer Klienten gewährleistet ist,

dass wir zu einer Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens beitragen, in Konfliktsituationen die verschiedenen Standpunkte berücksichtigen und gemeinsam eine Lösung zum Wohle des Klienten anstreben.

Was uns von sonstigen Anbietern der 24-Stunden Betreuung unterscheidet, sind Qualitätsstandards und Serviceleistungen

Nachstehender Überblick zu unserem Dienstleistungsangebot gibt Ihnen die Möglichkeit, selbst die Leistungen zu vergleichen:

1. Rechtssicherheit durch umfassende Information über die gesetzliche Regelung der 24-Stunden Betreuung,

insbesondere den Legalitäts-Status ausländischer Betreuungskräfte unter Berücksichtigung des Hausbetreuungsgesetzes, des Meldegesetzes sowie der §§ 159 u. 160 GewO (selbständige Tätigkeit).

2. Beratung bei der Antragstellung auf Zuschussgewährung

gem. § 21b des Bundespflegegesetzes.

3. Beratung bei der Gestaltung der Personenbetreuungsverträge

mit den BetreuerInnen. Diese bieten einen rechtlichen Rahmen und dienen damit der Rechtssicherheit. Einige wesentliche Punkte sind auch hinsichtlich der Anerkennung einer gewerblichen Tätigkeit unerlässlich.

4. Bedarfsanalyse mit dem Klienten und/oder dessen Angehörigen vor Ort

Sie beinhaltet

- Anamnese (Krankengeschichte des Klienten)
- Erhebung des Betreuungsumfeldes (räumliche Voraussetzungen)
- Erhebung der sozialen, kulturellen, und psychischen Bedürfnisse
- Empfehlung der erforderlichen Maßnahmen

5. Krisen- und Notfallmanagement von 0 – 24 Uhr

Das 24-Stunden Krisen- und Notfallmanagement der SENIORENHILFE steht dem Klienten uneingeschränkt zur Verfügung.

Sollte eine ausländische Betreuerin während des Einsatzes unvorhergesehen erkranken oder einen Unfall erleiden, werden kurzfristig Betreuungskräfte durch die SENIORENHILFE zur Verfügung gestellt, um die Kontinuität der Betreuung bis zum Eintreffen einer neuen ausländischen Betreuerin zu gewährleisten.

6. Qualitätskontrolle der Betreuung

Die Qualität der Betreuung wird laufend von der Praxisanleiterin an Hand der Betreuungs-Dokumentation sowie durch unregelmäßige Betreuungsvisiten überprüft.

7. Akquirierung der BetreuerInnen

durch staatlich befugte und lizenzierte ausländische Partnergesellschaften. Diese treffen bereits eine Vorauswahl der BewerberInnen nach dem von der SENIORENHILFE vorgegeben Anforderungsprofil.

8. Persönliche Auswahl der BetreuerInnen

Die BewerberInnen erhalten im Rahmen eines Vortrages und vertiefter Diskussion umfassende Informationen zum Legalitäts-Status ausländischer Betreuungskräfte unter Berücksichtigung des Hausbetreuungs-Gesetzes, des Meldegesetzes sowie der §§ 159 u. 160 GewO (selbständige Tätigkeit).

Weiters erfolgt eine Belehrung über Tätigkeiten, die ausschließlich qualifizierten Fachkräften für Gesundheits- und Krankenpflege vorbehalten sind und keinesfalls von dafür nichtqualifizierten Personen ausgeübt werden dürfen.

Die Bewerbungsunterlagen enthalten obligatorisch den Lebenslauf und ein Foto der BewerberInnen, einen aktuellen Strafregisterauszug sowie deren Persönlichkeits- und Kompetenzprofil. Bei Entwicklung der Profile wird auf folgende Kriterien besonderes Augenmerk gelegt:

- ausreichende Deutschkenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit
- Ausbildung und Betreuungserfahrung
- Einfühlbarkeit mit der nötigen professionellen Distanz
- Respekt vor der Würde des Menschen
- soziales Engagement
- Belastbarkeit und Eigeninitiative

Der Klient und/ oder dessen Angehörige haben die Möglichkeit, gemeinsam mit der Einsatzleitung die passenden BetreuerInnen auszuwählen.

9. Praxisanleitung der BetreuerInnen

Beim ersten Einsatz der ausländischen BetreuerInnen werden diese von einer Fachkraft am vereinbarten Treffpunkt (Bahnhof) in Wien abgeholt und zum Wohnsitz des Klienten geleitet.

Die Praxisanleiterin führt die BetreuerInnen in ihre Aufgaben beim Klienten ein und erstellt gemeinsam mit dem Klienten und/oder dessen Angehörigen den geplanten Tagesablauf der Betreuung. Sie steht dem Klienten auch in der Folge für fachliche Fragen jederzeit zur Verfügung.

10. Kontinuierliche Fortbildung der BetreuerInnen

Förderung der individuellen beruflichen Kompetenzen der BetreuerInnen, durch interne und externe Fortbildung (z.B. Umgang mit Alzheimer-Klienten), unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse.

11. Mediation in Konfliktsituationen

Hilfeleistung zur Bereinigung von Konfliktsituationen unter Berücksichtigung der verschiedenen Standpunkte und Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung zum Wohle des Klienten.

Sollte keine gemeinsame Lösung gefunden werden, unentgeltlicher Austausch der BetreuerInnen.

12. Mitgliedschaft im Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen

Die Mitgliedschaft im Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen seit 1998 gilt allgemein als „Gütesiegel“, das nur Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen vorbehalten ist, die entsprechende Qualitätsstandards erfüllen.

Leistungen für Betreuungspersonen

13. Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden

zur Erlangung der für die Tätigkeit erforderlichen Gewerbeberechtigung und Meldezettel sowie den Anmeldungen bei Sozialversicherung und Finanzamt.

14. Zurverfügungstellung von Büro

und Adresse für den Gewerbestandort in Österreich. Dem Klient bleiben damit Unannehmlichkeiten im Falle des Austausches einer Betreuerin erspart.

15. Beratung in steuer- und abgabenrechtlichen Belangen

sowie in Fragen zur Sozialversicherung nach GSVG.

16. Buchhaltung und Steuererklärung

sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Gebühren und Abgaben der BetreuerInnen.

17. Ständige Hilfeleistung durch Fachkraft (Mentorin)

während der gesamten Dauer der Tätigkeit im Falle von eventuell auftretenden Problemen oder fachlichen Fragen.

Kosten der 24-Stunden Betreuung

Abwicklungsgebühr:

Diese beinhaltet die

Kosten für Beratung über Legalitäts-Status ausländischer Betreuungskräfte unter Berücksichtigung des Hausbetreuungsgesetzes, des Meldegesetzes sowie der §§ 159 u. 160 GewO (selbständige Tätigkeit).

Hilfeleistung bei Antragstellung auf Zuschussgewährung gem. § 21b des Bundespflegegesetzes.

Beratung bei Gestaltung der Personenbetreuungsverträge.

Bedarfsanalyse und Organisation der ausländischen BetreuerInnen sowie die Kosten der ausländischen Partnergesellschaft.

Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden zur Erlangung der für die Tätigkeit erforderlichen Gewerbeberechtigung und Meldezettel sowie den Anmeldungen bei Sozialversicherung und Finanzamt.

Betreuungsentgelt

beinhaltet die Betreuungsleistung durch selbständig tätige BetreuerInnen. Bei speziellem Bedarf stehen auch ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.

Das Betreuungsentgelt ist als Pauschalbetrag anzusehen und ist jeweils im Voraus für das Folgemonat zu entrichten. Eine anteilige Reduzierung auf Grund von Krankenhaus-, Kur- oder Urlaubsaufhalten des Klienten ist nicht möglich.

Fahrtkosten, Kosten für Verpflegung und Sozialversicherung

Die Fahrtkosten (Bus- Bahn- Privat- oder Shuttlefahrt) sind vom Klienten gegen Vorlage von Belegen zu bezahlen. Verpflegungskosten werden in Naturalien vergütet. Die Kosten für die Sozialversicherung der BetreuerInnen können durch Zuschussgewährung gem. § 21b des Bundespflegegesetzes minimiert werden.

Sonderkosten

Bei besonders hohen Anforderungen an die BetreuerInnen (bedingt durch das Krankheitsbild des Klienten) sind Sondervereinbarungen zum Wohle des Klienten möglich. Die Bandbreite reicht hier vom gelegentlichen zusätzlichen Einsatz von BetreuerInnen der SENIORENHILFE bis zur permanenten Doppelbesetzung ausschließlich mit Fachkräften.

Arbeitszeit/Freizeit der BetreuerInnen

Kein Mensch kann 24 Stunden am Tag arbeiten, schon gar nicht Betreuungskräfte in der 24-Stunden Betreuung. Eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden sollte daher, allein aus Gründen der Psycho-Hygiene, nicht wesentlich überschritten werden!

Die Betreuungstätigkeit umfasst die üblichen Aufgaben eines Haushaltes wie Wohnungsreinigung, Wäsche waschen und bügeln, Einkäufe, Zubereiten von Mahlzeiten, Geschirr abwaschen, Aufräumen ect. sowie die Unterstützung bei der Körperhygiene, beim Aufstehen, Zubettgehen, beim An- und Ausziehen, beim Essen und Trinken, beim Gehen, Stehen, Treppensteigen und besonders die emotionale Begleitung durch Zuwendung und einfühlsame Gespräche.

Ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die gesetzlich bedingt einer Pflegefachkraft vorbehalten sind wie Verbände wechseln, Verabreichung von Injektionen oder ähnliches. Diese werden bei Bedarf durch Fachkräfte mit der erforderlichen Qualifikation ausgeführt.

Beispiel eines Tagesablaufes:

07:00 – 11:00 Hilfe beim Aufstehen, Begleitung ins Badezimmer, Unterstützung bei der Körperhygiene, Ankleiden, Tisch decken, Zubereiten und Reichen des Frühstücks, Abwaschen des Geschirrs, Betten machen
Unterstützung beim Aufsuchen/Verlassen der Toilette
Konversation, Unterstützung bei Freizeitgestaltung

11:00 – 12:30 Einkauf, Zubereiten des Mittagessens

12:30 – 13:00 Unterstützung beim Einnehmen der Mahlzeit

13:00 – 15:00 Mittagsruhe für Klient und BetreuerIn

15:00 – 18:00 Haushaltsarbeiten (Waschen, Bügeln, Putzen, etc.)
Konversation, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

18:00 – 19:00 Zubereiten des Abendessens, Unterstützung beim Einnehmen

19:00 - ... Kleine Abendtoilette, Unterstützung beim Umkleiden

Während der Nachtruhe werden auch 2-3mal pro Nacht z.B. Unterstützungen beim Toilettengang oder ähnliches geleistet.

Die restliche Zeit ist eine Anwesenheit der Betreuungskraft mit Rufbereitschaft bzw. Freizeit. Eine Abwesenheit von etwa 2 Stunden täglich als Freizeit sollte ermöglicht werden.

Natürlich wird der Tagesablauf eines jeden Kunden weitgehend an seine jeweiligen Bedürfnisse und Gewohnheiten angepasst.



SENIORENHILFE
Betreuung zu Hause

1150 Wien, Sechshauser Straße 48/6
(01) 813 17 08

E-Mail: office@seniorenhilfe.at
www.seniorenhilfe.at